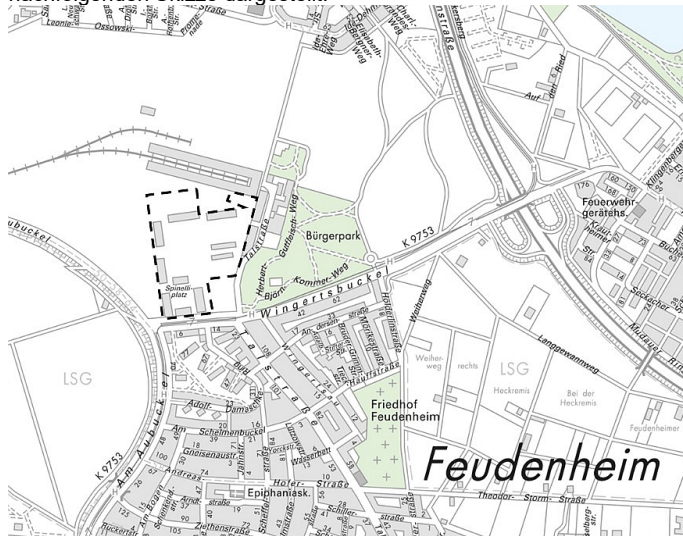


Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 77.36 „Spinelli Wingertsbuckel“ in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 08.12.2022 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 77.36 „Spinelli Wingertsbuckel“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 77.36 unter dem Titel „Spinelli Wingertsbuckel“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne: Nr. 77.11 „Verbreiterung des Wingertsbuckels“ und Nr. 77.37 „Spinelli U-Halle“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel der Planung ist die Umsetzung des beschlossenen Rahmenplans „Spinelli“ in diesem Teilbereich durch die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **06.02.2023** bis einschl. **10.03.2023** im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Gutachten zu Klima, Boden, Lärm
- Biotopkartierung und Bilanzierung des Planungs- und Ausgangszustand
- Gutachten und Aussagen zum Artenschutz insbesondere Mauereidechsen, Haubenlerche, sonstige Brutvögel, Wildbienen, Fledermäusen, Kreuz- u. Wechselkröten, Heuschrecken
- Kampfmittel
- Orientierende Erkundungen und Bodenanalysen
- Entwässerung

Mannheim, 26.01.2023

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz